



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 03.07.2007
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Renate Bassen
Abg. André Beyer
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Vertretung für Abgeordneten Reinhard Frick
Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Rolf Hüchting
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Manfred Wernecke

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Reinhard Frick
Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 08.05.2007
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verlängerung von Dienstleistungsverträgen
- 6 Zukünftige Verwertung von Grünabfällen
- 7 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2008 bis 2012
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 08.05.2007**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 08.05.2007 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr **Schröder** berichtet, dass das auf der Altdeponie Kuhstedt durchgeführte Forschungsvorhaben „aktive aerobe in situ Stabilisierung“ nach nunmehr ca. 6 Jahren Ende Mai 2007 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Die Motoren seien zu Beginn dieses Monats abgeschaltet worden. Insgesamt seien ca. 55 Mio. cbm Luft zugeführt und ca. 41 Mio. cbm Abluft erfasst und behandelt worden. Die abgelagerten Abfallstoffe weisen nunmehr nur noch eine geringe biologische Aktivität auf. Das bisher einmalige Verfahren wurde mit Mitteln des BMFT gefördert. Die Verbundpartner Landkreis Rotenburg (Wümme) und Techn. Universität Hamburg-Harburg seien nunmehr verpflichtet, einen gemeinsamen Endbericht zu erarbeiten und die Ergebnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu sei beabsichtigt, im Herbst eine Abschlussveranstaltung in Rotenburg (Wümme) durchzuführen und die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens in Buchform zu veröffentlichen.

Auf Nachfrage des Abg. **von Bothmer** teilt Herr **Schröder** mit, dass beabsichtigt sei zur Abschlussveranstaltung im Herbst neben diversen Behördenvertretern auch die Ausschussmitglieder einzuladen. Im übrigen habe der Ausschuss 2005 empfohlen, das Verfahren auch in Helvesiek durchzuführen, wenn dort die aktive Entgasung beendet werde. Er gehe davon aus, dass bis dahin Erfahrungen über die Machbarkeit bei Deponien dieser Größenordnung vorliegen würden.

Punkt 5 der Tagesordnung: Verlängerung von Dienstleistungsverträgen

1. Kreisrat **Dr. Lühring** schlägt vor, die am 31.12.2008 endenden Dienstleistungsverträge um 6 Monate bis zum 30.06.2009 zu verlängern. Dieses geschehe im Hinblick auf eine gemeinsame europaweite Ausschreibung sämtlicher Dienstleistungsverträge der Abfallwirtschaft – mit Ausnahme der Altpapierverwertung - und sei auch im Hinblick auf den Vertragsbeginn in der hellen und nicht in der dunklen Jahreszeit sinnvoll. Betroffen hiervon seien die Verträge über die Einsammlung und den Transport des Hausmülls zur MVR, die Verwertung der Grünabfälle und der Transport dieser zur ZeKo. Das Rechnungsprüfungsamt habe der Verlängerung zugestimmt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verträge über

- 1) die Einsammlung und den Transport des Hausabfalls mit der Firma Oetjen Rohstoffhandel, Zeven,
- 2) die Verwertung kompostierbarer Abfälle mit der Zentralen Kompostierungsanlage (ZEKO), Gnarrenburg, und
- 3) den Transport der Grünabfälle von den Sammelplätzen zur ZEKO mit der Firma Behrens & Behrens, Scheeßel,

werden um 6 Monate bis zum 30.06.2009 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

1. Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass zu entscheiden sei, wie die Grünabfallverwertung zukünftig erfolgen solle. Im Laufe der Jahre habe sich gezeigt, dass es Alternativen zur Kompostierung gebe. Die Verwertungsmöglichkeiten entwickelten sich rasant, er verweise auf den Materialbedarf der Biogasanlagen und die energetischen Nutzungsmöglichkeiten. Es sei beabsichtigt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung keine bestimmte Art der Verwertung vorzugeben, sondern dieses den potentiellen Bietern zu überlassen. Die Kompostierung stelle natürlich weiterhin eine mögliche Lösung dar, dieses gelte insbesondere im Hinblick auf den Zustand der vorhandenen Anlage und den Tatbestand, dass diese zum Vertragsende abgeschrieben sein werde. Diese Ausgangssituation könne sich als Vorteil erweisen, der genutzt werden könne. Zu erwähnen sei jedoch, dass bei einem Weiterbetrieb einmalig der „betriebswirtschaftlich angemessene Wert“, d.h. der Verkehrswert, an den bisherigen Betreiber gezahlt werden müsse. Alternativen zur Kompostierung könnten im Hinblick auf die langen Anfahrtswege zur ZeKo mit den damit verbundenen Transportkosten sinnvoll sein. Die Verwaltung schlage daher vor, eine weitgehend offene Ausschreibung durchzuführen, um auch möglicherweise kostengünstigere Verwertungsalternativen und damit günstigere Ausschreibungsergebnisse zu bekommen.

Abg. **Bruns** fragt, ob die Idee einer Kompostierung in Eigenregie des Abfallwirtschaftsbetriebes mit dem Beschlussvorschlag ausgeschlossen werde. Dieses wird vom 1. Kreisrat **Dr. Lühring** bestätigt und weiter ausgeführt, dass es auch in der Verwaltung Befürworter einer Verwertung in Eigenregie gebe. Letztlich erhoffe man sich durch eine Ausschreibung aber Kostenvorteile. Weiter habe zu dieser Entscheidung beigetragen, dass Private dem Landkreis alternative Verwertungskonzepte vorgeschlagen hätten. Deshalb wolle der Landkreis die Verträge Transport und Verwertung der Grünabfälle in einer Ausschreibung zusammenfassen um so nur einen Vertragspartner zu erhalten. Der Vorteil sei, dass der Auftragnehmer selbst festlege, ob er die Verwertung in Form von Kompostierung vornehmen oder entsprechend der jeweiligen Situation Alternativen nutzen wolle. Abg. **von Bothmer** vertritt die Ansicht, dass neben einer Selbstkostenberechnung zunächst ein Ideenwettbewerb durchgeführt und erst danach über das zukünftige Verwertungskonzept entschieden werden solle. Herr **Schröder** führt aus, dass die Beschlussempfehlung eine freie Wahl des Verwertungsweges und damit praktisch einen Ideenwettbewerb beinhalte. Im Hinblick auf die Eigenerledigung merkte er an, dass in diesem Fall eine Ausschreibung entfalle. Abg. **Hüchting** schließt sich der Meinung der Abgeordneten **Bruns** und **von Bothmer** an. Bei einer laufenden Ausschreibung habe der Landkreis selbst keine Möglichkeit mehr, die möglicherweise kostengünstigere Eigenkompostierung durchzuführen. Er würde es begrüßen, wenn zunächst die Selbstkosten ermittelt würden. Auch liege die Vermutung nahe, dass durch die langen Anfahrtswege eine dezentrale Verwertung möglicherweise kostengünstiger sei. Weiter fehle eine Aussage zu den durch die Kompostierung erzielten Erlösen. Der Abg. **Dr. Fröhlich** schlägt vor, den Beschlussvorschlag so zu ergänzen, dass der Landkreis ausdrücklich Angebote zu Verwertungsmöglichkeiten außerhalb der Kompostierung wünsche. Auch sei eine Ausschreibung für den Landkreis bindend und könne nicht ohne weiteres aufgehoben werden. Weiter bitte er um Auskunft darüber, warum ein „betriebswirtschaftlich angemessener Wert“ erstattet werden müsse und in welcher Höhe dieser beziffert werde. 1. Kreisrat **Dr. Lühring** führt hierzu aus, dass die Zahlung sich aus dem jetzigen Vertrag ergebe. Mit ihm solle der Verkehrswert, der über dem Buchwert läge, ausgeglichen werden. Über die Höhe werde zzt. mit der ZEKO verhandelt. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebenes Gutachten habe einen Behandlungspreis für die Eigenverwertung ermittelt, beinhalte jedoch nicht die Transportkosten und den „betriebswirtschaftlich angemessenen Wert“. Der Abg. **Borngräber** meint, eine verfrühte Ausschreibung verhindere eine Selbstkostenberechnung. Dem Landkreis sei damit die Grundlage entzogen, festzustellen, ob er die Aufgabe nicht selbst kostengünstiger durchführen könne. Da im Herbst eine erneute Ausschusssitzung stattfinden werde, bestehe aus seiner Sicht ausreichend Zeit für eine entsprechende Berechnung und auch für einen offenen Ideenwettbewerb. Es liege zzt. zu wenig Zahlenmaterial zu den Selbstkosten vor. Auch habe er vernommen, dass ein Abwägungsprozess in der Verwaltung stattgefunden habe und Alternativen zur Kompostierung bestünden. Herr **Schröder** bittet zu bedenken, dass – sofern diese ausgeschrieben werde – hierfür eine Vorlaufzeit von ca. 1,5 Jahren benötigt werde. Auch gebe es im Landkreis Rotenburg (Wümme) zzt. neben der ZeKo keine Anlage, die die Abfälle in der bestehenden Zusammensetzung problemlos verwerten könne. Auf die Frage des Vorsitzenden **Leefers**, wer letztendlich über die beste Ver-

wertungsart entscheide, antwortet 1. Kreisrat **Dr. Lühring**, dass die Verwaltung diesem Ausschuss einen Vergabevorschlag unterbreiten werde. Die Abgeordneten **Bassen, Petersen und Riebesehl** halten es zur Entscheidungsfindung über die zukünftige Grünabfallverwertung für wichtig, dass zunächst mehr Zahlenmaterial vorgelegt werde.

Der Beschluss über die zukünftige Grünabfallverwertung wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2008 bis 2012

1. Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2008 – 2012 im Wesentlichen das bestehende System der Abfallwirtschaft fortgesetzt werden solle und eine Weichenstellung für diesen Zeitraum erfolge. Das vorhandene System habe sich bewährt. Als wesentlichen Punkt bitte die Verwaltung jedoch darüber nachzudenken, ob die Sperrmüllstraßensammlung zukünftig entfallen könne. Hierfür spreche, dass Dritte bei den Straßensammlungen die Wertstoffe – insbesondere Metalle – entnehmen und zerfledderte Sperrmüllberge hinterließen. Durch das Fehlen der Wertstoffe könnten sich bei zukünftigen Vergaben die Kosten der Sperrmüllsammlung erhöhen, da Anbieter erzielbare Erlöse für Wertstoffe in den Preis einrechnen würden. Er bitte den Ausschuss, das Abfallwirtschaftskonzept zu beraten, damit in der nächsten Stufe die rechtlich vorgegebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen könne. Dem Ausschuss werde zu seiner nächsten Sitzung das Konzept zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Abg. **Hüchting** bestätigt den geschilderten Sperrmüllsachverhalt. Abg. **Riebesehl** verweist auf die damalige Situation, in der die Kirchenkreise darum gebeten hätten, Bedürftigen Gelegenheit zu geben, noch brauchbare Gegenstände dem Sperrmüll zu entnehmen. Abg. **Brunns** bittet um eine Aufstellung, wie die Sperrmüllabfuhr in den umliegenden Landkreisen organisiert sei. Die Abgeordneten **Bassen** und **Dr. Fröhlich** vertreten die Ansicht, dass die Sperrmüllstraßensammlung erhalten bleiben solle, da sich die Bürger hieran gewöhnt hätten und ansonsten mit einer zusätzlichen Verschmutzung der Landschaft gerechnet werden müsse. Die Ausschussmitglieder teilen die Auffassung, dass auf die Sperrmüllstraßensammlung nicht verzichtet werden solle.

Herr **Schröder** führt aus, dass im Entwurf eine zusätzliche Annahmestelle für Kleinmengen für haushaltsübliche Abfälle im nördlichen Teil des Kreisgebietes angestrebt werde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb halte dieses für sinnvoll, da Bürger aus dem Nordkreis im Gegensatz zu Bürgern aus dem südlichen Bereich bisher erhebliche Entfernungen zurück legen müssten. Hierzu bittet er um ein Votum des Ausschusses. Vorsitzender **Leefers**, die Abgeordneten **Bassen** und **Borngräber** teilen grundsätzlich die Auffassung, es müsse aber zunächst eine Kostenschätzung vorgelegt werden.

Der Abg. **Hüchting** fragt, ob auch weniger als die genannten 30.000 Mg zur MVR gebracht werden können. Herr **Schröder** antwortet, dass nach den Bestimmungen des Vertrages jährlich 30.000 Mg anzuliefern seien.

Er weist weiter darauf hin, dass nach endgültiger Deponieschließung im Jahre 2009 neue Entsorgungswege für Abfälle, die derzeit noch deponiert würden, gesucht werden müssten. Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Riebesehl** antwortet Herr **Schröder**, dass Kleinmengen in jedem Fall auch weiterhin in Helvesiek angenommen werden würden.

Der Abg. **Brunns** möchte wissen, ob und wie die Rekultivierung der Altdeponie Kuhstedt vorgesehen sei und was unter einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung zu verstehen sei. Herr **Schröder** antwortet, dass die Deponie aufgrund einer noch gültigen Anordnung der ehemaligen Bezirksregierung Lüneburg aufwändig abgedichtet werden müsse. Er sei aber zuversichtlich, dass durch die Stabilisierung der Deponie eine Rekultivierung ohne ein bisher vorgesehenes

Dichteelement möglich werde. Unter „kostenneutrale Laufzeitverlängerung“ sei zu verstehen, dass bewilligte, aber nicht ausgeschöpfte Forschungsgelder für zusätzliche passive Belüftungsversuche verwendet würden.

Hinsichtlich der Sammelplätze für Gartenabfälle führt 1. Kreisrat **Dr. Lühring** aus, dass die gemeindlichen Grünsammelplätze auch zukünftig erhalten bleiben sollen. Auf Wunsch der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden würden Nachfolgevereinbarungen derzeit erarbeitet. Für den Bürger würde sich nichts ändern. Als Ausgleich für die Bereitstellung der Grundstücke, die Unterhaltung und Beaufsichtigung der Sammelplätze durch die Gemeinden dürften diese Gartenabfällen von öffentlichen Flächen weiterhin dorthin verbringen. Abg. **Borngräber** fragt, ob die Annahme von kleinen Elektroaltgeräten auf einigen Sammelplätzen für die betroffenen Gemeinden zu zusätzlichem Aufwand führen würde. Die Gemeinden, so Herr **Schröder**, hätten diesen nicht geltend gemacht.

Die Abgeordnete **Bassen** bemängelt die Qualität der Gelben Säcke und verweist darauf, dass diese sehr leicht reißen würden. Die Qualität, so Herr **Schröder**, sei mit DSD abgestimmt. Es handele sich um die üblicherweise von DSD verwendeten Säcke mit einer vorgegebenen Mindestdicke.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Elektrogroßgeräten merkt Abg. **Hüchting** an, ob es nicht sinnvoll sei, bei der Abholung von großen Geräten auch kleine Elektrogeräte mitzunehmen. Herr **Schröder** antwortet, dass in der Praxis genauso verfahren werde. Der Abg. **Brunns** berichtet, dass auch die örtlichen Händler beim Kauf neuer Geräte kostenlos die Altgeräte annehmen würden.

Auf Vorschlag von Herrn **Schröder** wird der Abfallwirtschaftsbetrieb bei der nächsten Gebührens-berechnung alternativ eine mit Grundgebührenkomponente einbringen.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Hüchting** zum Auslaufen der Ringtonnen in den Größen 35 l und 50 l führt Herr **Schröder** aus, dass dieses vor 4 Jahren aufgrund der Lastenhandhabungsverordnung beschlossen worden sei. Er halte die Vorgehensweise mit einer langen Übergangsphase für angemessen. Im Übrigen sei die Verwendung derartiger Abfallbehälter relativ selten; nach seiner Kenntnis gebe es Ringtonnen im nördlichen Niedersachsen nur noch in Oldenburg. Auch ohne den 35 l – Behälter gebe es im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine freie Behälterwahl in vielfältigen Behältergrößen.

Vorsitzender **Leefers** bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für das erstellte Abfallwirtschaftskonzept und stellt fest, dass der Ausschuss dieses zustimmend zur Kenntnis nehme.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Nachdem keine Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende **Leefers** um 16.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

(Leefers)

Erster Kreisrat

(Dr. Lühring)

Protokollführer

(Holtermann)